



# TURNGEMEINDE LANDSHUT von 1861 e.V.



## Vertragsbedingungen zur Teilnahme am TGL-Ferriencamp

### 1. Allgemeines

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle, im Zusammenhang der Durchführung des TGL-Ferriencamps mit der Turngemeinde Landshut von 1861 e.V. – im Folgenden TGL - geschlossenen Verträge. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch die TGL schriftlich bestätigt werden.

### 2. Vertragspartner, Anmeldung, Vertragsabschluss

Vertragspartner sind die TGL sowie die Erziehungsberechtigten des teilnehmenden Kindes. Das Anmeldeformular stellt das verbindliche Angebot der Erziehungsberechtigten an die TGL zum Abschluss eines Vertrages über die Teilnahme ihres Kindes am TGL-Ferriencamp dar. Der Vertrag über die Teilnahme am TGL-Ferriencamp kommt nur durch die ausdrückliche, schriftliche Annahme des Angebots durch die TGL zustande.

### 3. Zahlung der Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr ist innerhalb von 7 Tagen ab Erhalt der Bestätigung über die Teilnahme am TGL-Ferriencamp zur Zahlung fällig.

### 4. Sportliches Training und Betreuung

Das Leistungsangebot des TGL-Ferriencamps umfasst das sportliche Training mit qualifizierten Trainern und eine Betreuung und Aufsicht der Kinder von Beginn bis Ende der Ferriencamps. Um dies zu gewährleisten sind die Teilnehmerzahlen begrenzt und die jeweiligen Sportgruppen aus didaktischen Gründen auf 24 Teilnehmer reduziert.

### 5. Leistungen

Der Leistungsumfang ist dem jeweiligen Programm zu entnehmen. Änderungen des Programms durch die TGL sind zulässig, soweit diese nach Vertragsabschluss notwendig werden und für die Erziehungsberechtigten unter Berücksichtigung derer Interessen zumutbar sind. Nebenabreden und Änderungen der im jeweiligen Angebot spezifizierten Leistungen und Kosten durch Wünsche des Auftraggebers bedürfen der schriftlichen Bestätigung der TGL.

### 6. Aufsicht der Kinder

Die Aufsichtspflicht der TGL über die minderjährigen Kinder beschränkt sich auf die Dauer des Ferriencamps. Vor Beginn und nach dem Ende der Veranstaltung können keine Aufsichtspflichten übernommen werden. Die Erziehungsberechtigten müssen deshalb dafür Sorge tragen, ihr(e) Kind(er) pünktlich zu Campbeginn zum Veranstaltungsort zu bringen und nach Ende der Veranstaltung auch wieder pünktlich in Empfang zu nehmen (siehe Uhrzeiten). Bitte informieren Sie Ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich während des Camps nicht verlassen dürfen und den Anweisungen des Trainers Folge leisten zu haben. Es wird keine Haftung übernommen, wenn ein Kind den Trainingsbereich eigenmächtig verlässt!

### 7. Ausschluss vom TGL-Ferriencamp

Es bleibt dem Veranstalter vorbehalten, im Einzelfall Kinder aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen der Leitung des TGL-Ferriencamps bzw. den von der TGL bestimmten Betreuern keine Folgen leisten oder das Training wiederholt und/oder nachhaltig stören (Ausschluss aus disziplinarischen Gründen). Die Erziehungsberechtigten willigen ein, dass ihr Kind in einem solchen Fall im Trainingsbereich bleiben muss, bis es abgeholt wird. Im Falle eines Ausschlusses vom Training aus genannten Gründen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

Sollte die TGL während des TGL-Ferriencamps den Eindruck gewinnen, dass die Teilnahme mit gesundheitlichen Risiken belastet ist, kann das teilnehmende Kind zu seiner eigenen Sicherheit ausgeschlossen werden (Ausschluss aus gesundheitlichen Gründen) und erhält die Veranstaltungskosten abzüglich einer Bearbeitungspauschale von 30,00 € zurück. Den Erziehungsberechtigten bleibt der Nachweis vorbehalten, dass die Kosten geringer sind. Wird ein Kind ausgeschlossen, ist es von den Erziehungsberechtigten unverzüglich abzuholen.

## **8. Auskunftspflicht der Erziehungsberechtigten, Mitteilungspflicht**

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, vor Veranstaltungsbeginn wahrheitsgemäß Auskunft über den Gesundheitszustand (Allergien, Herzerkrankungen, Stoffwechselstörungen, Anfallsleiden, Gleichgewichtstörungen, etc.) zu geben. Die TGL weist ausdrücklich darauf hin, dass eine gesundheitliche Unbedenklichkeit ggf. von einem Mediziner vor der Veranstaltung überprüft werden sollte. Im Falle von falschen Angaben seitens des Teilnehmers haftet die TGL nicht für eventuelle Schäden/Folgeschäden.

## **9. Erkrankung des Kindes**

Erkrankt das Kind während des Feriencamps und kann dadurch nicht mehr weiter teilnehmen, erfolgt keine Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

## **10. Rücktritt vom Vertrag**

Bei nicht Erreichen der für die Veranstaltung erforderlichen Mindestteilnehmerzahl ist die TGL berechtigt, das TGL-Ferriencamp abzusagen und vom Vertrag zurückzutreten. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 15 Kinder. Die Erziehungsberechtigten werden unverzüglich über die Absage des TGL-Ferriencamps informiert. Bereits geleistete Zahlungen werden unverzüglich zurückgezahlt. Die Erziehungsberechtigten verzichten bereits jetzt auf die Geltendmachung von etwaigen Schadenersatzansprüchen aufgrund des erfolgten Rücktritts. Die TGL nimmt diesen Verzicht an.

Die Erziehungsberechtigten sind berechtigt, jederzeit vor Beginn des TGL-Ferriencamps durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten. Maßgeblich für den Rücktritt ist der Zeitpunkt des Zuganges der Rücktrittserklärung bei der TGL.

## **11. Haftungsausschluss**

Die TGL übernimmt keine Haftung für Schäden, die den Erziehungsberechtigten oder dem teilnehmenden Kind durch die Teilnahme am TGL-Ferriencamp entstehen, es sei denn, der Schadeneintritt ist auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der TGL oder ihrer Erfüllungsgehilfen zurück zu führen. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Personenschäden. Campleitung sowie alle eingesetzten Trainer, Übungsleiter und Betreuer sind sorgfältig ausgewählt und in die nötigen Sicherheitsvorkehrungen eingewiesen. Die einzelnen Veranstaltungen des TGL-Ferriencamps sind z.T. mit besonderen Risiken behaftet, die der TGL und den Erziehungsberechtigten bekannt sind.

## **12. Mängelrügen und Gewährleistung**

Rügen wegen mangelhafter und/oder fehlender Leistung sind der TGL unverzüglich, spätestens am folgenden Tag schriftlich mitzuteilen. Nach Ablauf der Frist gilt die Leistung als vertragsgemäß. Mängelrügen sind dann ausgeschlossen.

## **13. Nutzungsrechte & Geheimhaltung**

Die von der TGL angefertigten vorgelegten Entwürfe, Ideen und Konzeptionen sind geistiges Eigentum der TGL und dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht - auch nicht teilweise - genutzt oder umgesetzt werden.

## **14. Datenschutz**


Die persönlichen Daten der Campteilnehmer und der Erziehungsberechtigten werden von der TGL nur für eigene Zwecke elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des Camps ist die TGL berechtigt, die Daten für die Dauer von fünf Jahren aufzubewahren.

## **15. Widerrufsrecht**

**Die Erziehungsberechtigten können das Vertragsverhältnis gemäß §§ 312g, 355 BGB widerrufen. Die Widerrufsbelehrung sowie das Muster-Widerrufsformular sind wesentlicher Bestandteil des Vertrages.**

Turngemeinde Landshut von 1861 e.V.

Der 1. Vorsitzende



Harald Kienlein

(Stand: April 2019)